

Die ersten Gesetze in der Weimarer Republik

Die erste Reichsregierung nach der Abdankung des Kaisers bestand aus 6 Personen und regierte nur etwas mehr als einen Monat lang.

Diese 6 Leute veröffentlichten am 12. November 1918 das folgende Gesetz:

An das Deutsche Volk!

Die aus der Revolution hervorgegangene Regierung, deren politische Leitung rein sozialistisch ist, setzt sich die Aufgabe, das sozialistische Programm zu verwirklichen. Sie verkündet schon jetzt mit Gesetzeskraft folgendes:

- 1. Der Belagerungszustand wird aufgehoben.*
- 2. Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter.*
- 3. Eine Zensur findet nicht statt...*
- 4. Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist frei.*
- 5. Die Freiheit der Religionsausübung wird gewährleistet. Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen werden.*
- 6. Für alle politischen Straftaten wird Amnestie gewährt.*
- 7. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst wird aufgehoben...*
- 8. Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeitsschutzbestimmungen werden hiermit wieder in Kraft gesetzt. Weitere sozialpolitische Verordnungen werden binnen kurzem veröffentlicht werden. Spätestens am 1. Januar wird der achtstündige Maximalarbeitstag in Kraft treten.... Eine Verordnung über die Unterstützung der Erwerbslosen ist fertiggestellt... Die Regierung wird die geordnete Produktion aufrechterhalten, das Eigentum gegen Eingriffe Privater sowie die Freiheit und Sicherheit der Person schützen. -
Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens zwanzig Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen. -
Auch für die konstituierende Versammlung, über die nähere Bestimmungen noch erfolgen wird, gilt dieses Wahlrecht.*

Berlin, den 12. November 1918

Ebert, Haase, Scheidemann, Landsberg, Dittmann, Barth"